99114055037000

Versicherungspflicht auf Antrag Feststellung

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102769474/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114055037000
Leistungsbezeichnung I	Versicherungspflicht auf Antrag Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung als selbstständig tätige Person beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Selbständige, Rentenversicherungspflicht, Regelbeitrag, Pflichtbeiträge, Beitragspflicht, Halber Regelbeitrag, Antragspflichtversicherung, Versicherungspflicht beantragen, Deutsche Rentenversicherung, Pflichtbeitrag, Rentenversicherung, Selbständig Tätige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Feststellung (37)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__165.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__169.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__173.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__178.html https://www.gesetze-im-internet.de/rv-bzv/index.html
Teaser	Wenn Sie eine selbständige Tätigkeit ausüben und keine Beiträge entrichten, gehen Ihnen unter Umständen bereits erworbene Leistungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung verloren. Dies können Sie durch eine Versicherungspflicht auf Antrag verhindern.
Volltext	Die Versicherungspflicht auf Antrag bietet Ihnen die Möglichkeit, Leistungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben oder aufrecht zu erhalten. Außerdem können Sie als selbständig tätige Person, die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt, zusätzlich die staatliche Förderung bei der Riester-Rente nutzen. Damit Sie für Ihre selbständige Tätigkeit Pflichtbeiträge entrichten können, müssen Sie den Antrag auf Versicherungspflicht fristgerecht stellen. Dies ist nur möglich, wenn Ihre Tätigkeit nicht bereits kraft Gesetzes der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt. Zu welchem Zeitpunkt die Versicherungspflicht beginnt, hängt maßgeblich vom Zeitpunkt Ihrer Antragstellung ab.

Modul	Sachverhalt
	Auch wenn Sie zunächst nur geringfügig selbständig tätig sind, müssen Sie den Antrag auf Versicherungspflicht fristgerecht stellen. Die Antragspflichtversicherung oder Versicherungspflicht beginnt in diesen Fällen erst nach dem Ende der Versicherungsfreiheit aufgrund der Geringfügigkeit. Bei der Beitragshöhe haben Sie ein Wahlrecht. Sie können wählen zwischen • dem halben Regelbeitrag, welcher zeitlich befristet ist • dem Regelbeitrag und • einkommensgerechten Beiträgen. Haben Sie sich einmal für die Versicherungspflicht auf Antrag entschieden, können Sie diese nicht wieder kündigen. Sie bleibt so lange bestehen, wie Sie selbständig tätig sind. Die Versicherungspflicht endet erst mit Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen weggefallen sind. In der Regel ist das die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit.
Erforderliche Unterlagen	• sofern vorhanden: Gewerbeanmeldung Gesellschaftervertrag Eintragung in das Handelsregister • sonstige Unterlagen, aus denen der Beginn der selbständigen Tätigkeit hervorgeht
Voraussetzungen	Sie sind: • in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur vorübergehend selbständig tätig und • nicht bereits kraft Gesetzes versicherungspflichtig.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag können Sie online, persönlich oder schriftlich stellen. Online-Antrag: • Nutzen Sie bitte den im "Begrüßungsschreiben" enthaltenen Direktlink oder gehen Sie auf die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung. • Auf der Internetseite der Deutschen

Modul	Sachverhalt
	Rentenversicherung (DRV) unter "Online-Dienste" finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf. • Wenn Sie dem Link "Antrag stellen" folgen, werden Sie durch die weiteren Schritte geführt und können den gewünschten Antrag auswählen. • Alternativ können Sie die Online-Dienste mit Registrierung nutzen. So sehen Sie zum Beispiel gleich, welche Versicherungszeiten bereits erfasst sind. Außerdem sparen Sie Zeit und müssen bereits bekannte Daten nicht erneut eingeben. • Füllen Sie den Antrag vollständig aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch. • Senden Sie Ihren Antrag online ab. • Sie erhalten eine Sendebestätigung. • Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag. Persönlicher Antrag: • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen für Ihren Antrag zusammen und vereinbaren Sie einen Termin mit der DRV. • Bei der Online-Terminvereinbarung werden Ihre persönlichen Daten und nach Möglichkeit Ihre Versicherungsnummer benötigt. • Sie können eine gewünschte Beratungsstelle und Ihren Wunschtermin auswählen. Je nach Verfügbarkeit freier Termine, erhalten Sie einen Vorschlag für einen verbindlichen Beratungstermin. • In Ihrem persönlichen Gespräch wird Ihr Antrag elektronisch aufgenommen und online an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet. • Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag. Schriftlicher Antrag: • Gehen Sie auf die Internetseite der DRV. • Laden Sie das gewünschte Antragsformular herunter. • Sie können das Formular auch persönlich bei den Auskunfts- und Beratungsstellen abholen. • Füllen Sie das Antragsformular aus, unterschreiben Sie es und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.

Modul	Sachverhalt
	• Senden Sie alle Unterlagen per Post an Ihren Rentenversicherungsträger oder geben Sie diese in einer der örtlichen Beratungsstellen ab. • Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag. Ihren Antrag kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie stellen. Reichen Sie hierfür bitte eine Vollmacht bei der Rentenversicherung ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich die Rentenversicherung ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person. Wenn Sie Ihre Einwilligung zur elektronischen Kommunikation erteilen, kann der gesamte Schriftwechsel online erfolgen. Entweder nutzen Sie das elektronische Postfach unter den Online-Diensten mit Registrierung oder De-Mail.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 1 Monat.
Frist	5 Jahr(e) Die Versicherungspflicht muss - innerhalb von 5 Jahren nach der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit oder - innerhalb von 5 Jahren nach dem Ende der Versicherungspflicht aufgrund derselben Tätigkeit beantragt werden. Die Versicherungspflicht auf Antrag beginnt - entweder mit dem Tag, an dem erstmals die Voraussetzungen vorliegen, wenn sie innerhalb von 3 Monaten danach beantragt wurde, - ansonsten mit dem Tag, der dem Eingang des Antrags folgt.
weiterführende Informationen	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/selbststaendige_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. Detaillierte Informationen können Sie dem Bescheid über die Veranlagung zur Versicherungspflicht als selbständig tätige Person entnehmen. • Klage vor dem Sozialgericht. Detaillierte Informationen können Sie dem Widerspruchsbescheid entnehmen.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Versicherungspflicht auf Antrag Feststellung • Versicherungspflicht auf Antrag für selbstständig Tätige • möglich, wenn: keine Versicherungspflicht kraft Gesetzes nicht nur vorübergehend selbständig tätig Antragstellung innerhalb der gesetzlichen Frist • unterschiedliche Beitragshöhe • Versicherungspflicht auf Antrag gilt für die Dauer der selbständigen Tätigkeit • Antrag kann online, persönlich oder schriftlich gestellt werden • zuständig: Deutsche Rentenversicherung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Versicherungspflicht auf Antrag Feststellung, Versicherungspflicht auf Antrag Feststellung